



Stellungnahme zum Beschlussantrag

Ich nehme im Auftrag des Amtsdirektors zum folgendem Beschlussantrag Stellung.

Antragsteller: Jens Bornfleth

Eingangsdatum: 22.01.2025

Betreff: Antrag - Instandsetzung Kuhlendenkmal

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Beratung
Fachausschuss für Soziales und Finanzen	11.02.2025	Vorberatung	öffentlich
Fachausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	11.02.2025	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Niemegk		Entscheidung	öffentlich

Beschlussantragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Instandsetzung des Kuhlendenkmals sowie Ausgestaltung des Bereiches um das Denkmal in der Werderstraße gemäß beiliegender Vorhabenbeschreibung (vgl. Anlage).

Begründung: Der private Grundstückseigentümer trat mit der Idee zur Instandsetzung des Kuhlendenkmals an die Verwaltung sowie an die Stadt Niemegk heran. Es sind bereits umfangreiche Ideen zur Ausgestaltung der um das Denkmal befindlichen Fläche ausgearbeitet worden, um sich künftig über Jenes informieren und den Bereich als Rastplatz/ Aufenthalt nutzen zu können.

Finanzielle Auswirkungen: Die Umsetzung der Maßnahme wird vorrangig unter der Akquise von Fördermitteln angestrebt. Ferner entsteht ein Aufwand der Verwaltung zur Regelung der Grundstücksangelegenheit.

Stellungnahme:

Der Antrag ist für eine Beschlussfassung noch nicht hinreichend bestimmt und ausgearbeitet. Die Übernahme des Grundstückes in die Verantwortung der Stadt Niemegk ist eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Stadt. Der Beschlussantrag sieht kein Budget vor, welches die Stadt für die laufende Unterhaltung aus ihrem Haushalt bereitstellen möchte.

Amt Niemegk

Der Amtsdirektor



Empfehlung:

Angesichts der wichtigen Aufgaben und Herausforderungen für den Haushalt der Stadt Niemegk (Entwicklung Industriegebiet, Entwicklung Wohngebiete, Sanierung Badeanstalt, Straßenbau, Weiterführung des Schulküchenbetriebes) sollten derartige Vorhaben den Haushalt möglichst nicht belasten.

Zu empfehlen wäre, dass die ehemals bestehenden Bemühungen zur Bildung eines örtlichen Wanderwegenetzes mit entsprechenden Anlaufpunkten (Points of Interest – POI) wieder aufgegriffen werden und daraus eine nachhaltige ehrenamtliche Pflege von Spazier- und Wanderwegen entstehen kann.

Niemegk, 29.01.2025

Im Auftrag

Thomas Hemmerling